

Ø Wimme ?  
Toni ?



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

**Achim Großmann, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2300

FAX 030 2008-2319

E-MAIL [psfs-g@bmvbs.bund.de](mailto:psfs-g@bmvbs.bund.de)

Herrn  
Peter Hettlich MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 28. März 2006

Sehr geehrter Herr Kollege Hettlich!

Ihre Frage Nr. 157/März:

*Wie ist der aktuelle Stand des Schiedsverfahrens mit Toll Collect zur Entschädigung für entgangene Mauteinnahmen durch den mehrfach verschobenen Start der Lkw-Maut, bei dem die Bundesregierung eine Forderung in Höhe von 4,5 Milliarden Euro erhoben hat?*

beantworte ich wie folgt:

Der Bund macht gegen die Toll Collect GbR und deren Konsorten DaimlerChrysler Financial Services AG und Deutsche Telekom im Wesentlichen Schadensersatzforderungen wegen entgangener Mauteinnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro auf Grund des verspäteten Starts der Mauterhebung sowie Vertragsstrafen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro wegen einer Vielzahl von Verletzungen des Maut-Betreibervertrages geltend. Die ursprüngliche Summe von 4,5 Mrd. Euro an Schadensersatz- und Vertragsstrafenforderungen hat sich seit dem Schriftsatz des Bundes zur Einleitung des Schiedsverfahrens (September 2004) wegen des Hinzukommens weiterer Vertragsstrafen auf die genannte Summe von rund 5,1 Mrd. Euro erhöht. Diese Summe wurde mit der Klagebegründungsschrift des Bundes vom 29. Juli 2005 geltend



SEITE 2 VON 2 gemacht. Das Schiedsgericht hat den Beklagten eine Frist bis zum 30. Juni 2006 für die Klageerwiderung gesetzt.

Ihre Frage Nr. 158/März:

*Wie ist der weitere Zeitplan für das Schiedsgerichtsverfahren, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Schiedsspruch?*

beantworte ich wie folgt:

Nach Eingang der Klageerwiderung am 30. Juni 2006 wird jede Partei sich voraussichtlich noch jeweils einmal schriftlich äußern können. Für diese Stellungnahmen wird das Schiedsgericht eine noch unbekannte Frist setzen, die einige Monate betragen wird. Erst danach ist mit einer mündlichen Verhandlung zur Sache zu rechnen. In der Folge sind Verhandlungen der Parteien über den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs denkbar. Kommt es nicht zu einem Vergleich, wird das Gericht das Verfahren durch streitiges Urteil beenden müssen, dem voraussichtlich eine gerichtliche Beweiserhebung vorangehen wird. Mit einem Ende des Schiedsverfahrens rechnet die Bundesregierung daher nicht vor dem zweiten Halbjahr 2007.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Großmann